**Wichtige Regeln für den Sportplatz**

Die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat in seiner Gemeinderatssitzung am Montag, den 26.06.2023 beschlossen, den Sportplatz zur Vermietung für sportliche Zwecke freizugeben. Um die Sicherheit der Benützer und die Schonung des Geländes zu gewährleisten, wird durch die nachfolgenden Regeln um schonenden und zweckentsprechenden Umgang gebeten:

* Eltern- bzw. Erziehungsberechtigte haben auf dem Sportplatz Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Eltern haften für Schäden, die mutwillig oder fahrlässig angerichtet werden und sind zum Ersatz des entstandenen Schadens der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gegenüber verpflichtet.
* Beschreiben und Beschmieren der Fußballtore und Anlagen, sowie die Beschädigung der Tornetze ist verboten.
* Es dürfen keine Zelte, Hüpfburgen oder Ähnliches auf der Rasenfläche des Spielfeldes aufgestellt werden.
* Das Wegwerfen jeglicher Abfälle ist zu unterlassen. Die vorgesehenen Abfallbehälter müssen benützt werden.
* Aus hygienischen Gründen gilt für das gesamte Gelände Hundeverbot.
* Störungen wie Lärm durch Musikgeräte etc. sind zu vermeiden. Die geltende Lärmschutzrichtlinie der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing ist einzuhalten. Die Benützung des Sportplatzes ist nur bis 22.00 Uhr erlaubt.
* Das Anzünden von Feuer, Feuerwerkskörpern und ähnlicher pyrotechnischer Gegenstände ist strengstens verboten. Grillen und Campieren ist ebenfalls untersagt.
* Radfahren ist zu unterlassen. Der Sportplatz darf nur mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen und Rollstühlen befahren werden.
* Die Benützer und Aufsichtspersonen werden ersucht, wahrgenommene Zuwiderhandlungen Dritter bzw. festgestellte Mängel an Geräten und Anlagen der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing unverzüglich zu melden. (Telefon 02242/70402 oder gemeinde@zeiselmauer.gv.at).
* Den Anordnungen der Gemeindebediensteten ist Folge zu leisten.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing